



Gesuch um Erteilung einer Bewilligung zum Kleinhandel mit gebrannten Wassern

gemäss "Gesetz über das Gastgewerbe und den Handel mit alkoholischen Getränken (GGG; SRSZ 333.100)"

Gesuchstellende Person (Bewilligungsbewerber*in)

Familienname _____ Vorname _____
Geburtsdatum _____
Heimatort / -land _____ Beruf _____
Wohnadresse _____
Tel./Handy-Nr. _____

Betrieb

Name des Betriebes _____
Art des Betriebes _____
(Lebensmittelgeschäft, Comestibles etc.)
Adresse _____
Ist der Betrieb lebensmittelpolizeilich überprüft? _____
Wenn ja: wann? _____ Durch wen? _____
Eigentümer _____
Adresse _____

Gewünschter Zeitpunkt des Bewilligungsantrittes _____

Abgabe/Verkauf von gebrannten Wassern

Aufgrund der bisherigen Umsatzzahlen, bzw. bei neuen Betrieben einer Schätzung, wird mit folgendem jährlichen Umsatz an gebrannten Wassern, einschliesslich Liköre und Likörweine, gerechnet (zutreffende Umsatzzahlen bitte ankreuzen):

- zwischen Fr. 1.- und Fr. 20'000.-
 zwischen Fr. 20'001.- und Fr. 50'000.-
 zwischen Fr. 50'001.- und Fr. 70'000.-
 zwischen Fr. 70'001.- und Fr. 100'000.-
 über Fr. 100'000.-

Die gesuchstellende Person wird darauf aufmerksam gemacht, dass gemäss Art. 42a des Alkoholgesetzes die Betriebsinhaber*innen, die Handel mit gebrannten Wassern betreiben, den zuständigen Kontrollorganen den Zutritt zu den Geschäfts- und Lagerräumen gestatten, ihnen jegliche erforderliche Auskunft erteilen, die Vorräte vorzeigen und Einsicht in die Geschäftsbücher und Belege gewähren müssen. Diesbezügliche Kontrollen bleiben vorbehalten.

Die gesuchstellende Person bestätigt, die vorstehenden Fragen vollständig und wahrheitsgetreu beantwortet zu haben.

Ort und Datum

Gesuchstellende Person

Beilagen:

- Strafregisterauszug
- Betreibungsregisterauszug (Auszug über die letzten drei Jahre)
- Mietvertrag der Lokalität (sofern nicht im Eigentum)

Sämtliche Beilagen dürfen nicht älter als drei Monate sein.

Einreichen an:

Bezirk Küssnacht, Bezirkskanzlei, Postfach 176, 6403 Küssnacht am Rigi